komba gewerkschaft schleswig-holstein

26. Januar 2026

Einschränkung des Teilzeitanspruchs?

Die komba gewerkschaft lehnt den Vorschlag der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT), den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit einzuschränken und sogenannte „Lifestyle-Teilzeit“ zu begrenzen, entschieden ab. Der Antrag ignoriert die Motive für Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung insbesondere im öffentlichen Dienst sowie im Sozial-, Bildungs- und Pflegebereich.

Teilzeit ist Realität – nicht Lifestyle

Teilzeitarbeit ist ein zentrales Element der Erwerbsarbeit in Deutschland, vor allem für Frauen. Hauptgründe sind Kinderbetreuung, Pflegeverpflichtungen, fehlende Vollzeitangebote und hohe Arbeitsbelastungen. Nur ein kleiner Teil arbeitet unfreiwillig in Teilzeit, die große Mehrheit entscheidet sich bewusst für reduzierte Arbeitszeiten – aus familiären Gründen oder als Ausdruck legitimer Arbeitszeitwünsche. Besonders bei Eltern, insbesondere Müttern, ist Teilzeit verbreitet. Die Etikettierung als „Lifestyle-Teilzeit“ geht an der Lebenswirklichkeit von Familien vorbei.

Teilzeit im öffentlichen Dienst – unverzichtbar

Im öffentlichen Dienst ist Teilzeit in vielen Bereichen längst Regelfall. In Kitas, Schulen und im Gesundheitswesen arbeiten große Teile der Beschäftigten in Teilzeit, insgesamt rund ein Drittel aller Beschäftigten. Etwa 1,8 Millionen Menschen – überwiegend Frauen – sind dort teilzeitbeschäftigt. In hochbelasteten Bereichen wie Kitas, Pflege und Schulen ist Teilzeit oft die einzige Möglichkeit, die Arbeit dauerhaft auszuüben. Ein Entzug des Teilzeitanspruchs würde den Fachkräftemangel verschärfen und die Qualität öffentlicher Leistungen gefährden. Christian Sehlleier, Leiter der Geschäftsstelle der komba gewerkschaft schleswig-holstein, bringt es auf den Punkt: „Mitten im Personalmangel die Teilzeitrechte schleifen zu wollen, entlarvt die Ahnungslosigkeit der Forderung: Gefragte Fachkräfte lassen sich doch nicht zur Vollzeit zwingen – sie gehen einfach dorthin, wo die Bedingungen attraktiv sind, wo sie respektiert und EU-Vorgaben nicht missachtet werden.“

Fundamentale Kritik an der MIT-Position

Der MIT-Antrag „Kein Rechtsanspruch auf Lifestyle-Teilzeit“ will Teilzeit nur noch bei „besonderen Gründen“ wie Kindererziehung, Pflege oder Weiterbildung zulassen. Teilzeit aus Gründen individueller Lebensgestaltung soll nicht mehr sozialstaatlich abgesichert werden. Diese Sichtweise blendet strukturelle Defizite in Kinderbetreuung, Pflegeinfrastruktur und Arbeitsorganisation aus. Geringere Jahresarbeitsstunden sind nicht Ausdruck mangelnder Leistungsbereitschaft, sondern Folge hoher Teilzeitquoten – gerade wegen unzureichender Betreuungsangebote.

Soziale und gleichstellungspolitische Folgen

Eine Beschränkung des Teilzeitanspruchs träfe vor allem beeinträchtigte Menschen, Frauen und Familien. Teilzeit ist der entscheidende Wiedereinstieg in den Beruf. Fiele diese Möglichkeit weg, drohten längere Erwerbsunterbrechungen, Minijobs oder Rückzug aus dem Arbeitsmarkt – mit gravierenden Folgen: wachsende Altersarmut, vergrößerte Gender-Pay- und Gender-Pension-Gaps sowie mehr soziale Ungleichheit. Besonders problematisch ist die Unterstellung, Teilzeitbeschäftigte würden die Solidargemeinschaft belasten. Eine solche Rhetorik diffamiert Menschen, die Gesundheit, Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, und untergräbt Vertrauen in die Politik.

komba Info - Dienst

komba gewerkschaft schleswig-holstein e.V.

Wilhelminenstr. 51 | 24103 Kiel | Tel. 0431.535579-0 | E-Mail: info@komba-sh.de | Internet www.komba-sh.de